



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00455**
Datum: 27.11.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung).

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Minderausgaben von ca. 9000 € pro Jahr.

Sachkonto : 1.11101.05
PSP-Element : 54210000

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

Das Land hat im Runderlass „Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene“ des Ministeriums des Inneren vom 16.06.2014 (31.21-10041) die Entschädigung unter anderem für Stadträtinnen und Stadträte neu geregelt. Nach Abstimmung mit den Fraktionen in der Hauptausschusssitzung am 19.11.2014 legt die Verwaltung eine Änderungssatzung für die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) vor.

Ziel der Überarbeitung ist es, die Entschädigungssätze konform mit dem Runderlass zu regeln und gleichzeitig Mehrausgaben zu vermeiden. Das Sitzungsgeld wurde auf den zulässigen Höchstbetrag von 16 EUR abgesenkt und gleichzeitig die monatliche Aufwandsentschädigung auf den Höchstsatz von 230 EUR angehoben.

Die Pauschalen für die Wahrnehmung des Stadtratsvorsitzes, eines Fraktionsvorsitzes und des Vorsitzes eines Ausschusses wurden angemessen angehoben.

Weitere Änderungen sind aufgrund des neuen Erlasses nicht erforderlich.

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung
2. Runderlass „Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene“ des Ministeriums des Inneren vom 16.06.2014 (31.21-10041)
3. Beispielrechnungen